

Stiftung Händel-Haus
Gr. Nikolaistraße 5
06108 Halle(Saale)

.....
(Firmenstempel des Bieters)

Anlage 1

Allgemeines Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung Stiftung Händel Haus HH-L-37-2024 Händel-Festspiele 2025

Leistung: I. Bühnenbau für Feierstunde auf dem Marktplatz
II. Bühnenbau in der Galgenbergschlucht

I. Aufbau und Bereitstellung von Tontechnik und Chorstufen für die Feierstunde am 06.06.2025 am Händel-Denkmal auf dem Marktplatz Halle

- Chorstufen für 70 Sänger in 3 Ebenen
- 40 Stühle für Orchester
- LKW mit Kofferaufbau für Ablage Instrumente neben Bühne von 16-17.30 Uhr
- Abgrenzung der Veranstaltungsflächen mit 50 Bänken in 2 Reihen, ca. 350 m und Ab-sperrband
- Komplexe tontechnische Absicherung der Veranstaltung in höchster Qualität
- Tonabnahme mit Mikrofonen in ausreichender Anzahl
- Abspielgerät für Audiodaten in Abstimmung mit Veranstalter, (z.B. CD, DVD, audiofile von Datenträger)
- Sicherung des Veranstaltungsbereichs durch Wachsenschutz (2 Personen, 2 Einsatzstun-den)

06.06.2025	ab 08:00 Uhr	technischer Aufbau möglich
	14:00 Uhr	Soundcheck
	15:00 – 16:00 Uhr	Probe
	16:00 – 17:00 Uhr	Feierstunde

Weitere Anforderungen:

- Bühnenplan wird vorgegeben
- Chorstufen mit Geländer absichern
- Elektroanschluss bei Stadt Halle, DLZ Veranstaltungen, Marktwesen anmelden

II. Bühnenbau für Bridges to the Classics am 14.06.2025 und das Abschlusskonzert in der Galgenbergschlucht am 15.06.2025

- Bereitstellung und Aufbau einer überdachten Bühne in der Galgenbergschlucht nach den bestehenden Bedingungen am vorgegebenem Standort in der Größe von 13x16 m als nutzbare Spielfläche, zzgl. einer Fläche von 3x2 m für das Bühnenmoni-toring

- die komplexe tontechnische Absicherung beider Konzerte in der Galgenbergschlucht in höchster Qualität, einschließlich der Verpflichtung eines Tonmeisters mit Erfahrungen und vorausgesetzten Fachkenntnissen auf dem Gebiet der klassischen Musik und mit dieser Veranstaltungsform; (Es besteht ein Mitspracherecht des Auftraggebers.)

Gefordert wird ein zentral gestütztes Beschallungskonzept, das innerhalb des gesamten Auditoriums einen akustischen Richtungsbezug zu den wesentlichen Instrumentengruppen des Orchesters ermöglicht. Die Beschallungsanlage soll innerhalb des gesamten Auditoriums einen ausgeglichenen Frequenzgang innerhalb eines Toleranzbereiches von +/- 3 dB in einem Übertragungsbereich von 50 Hz bis 16 kHz realisieren. Dabei soll mit zunehmender Entfernung zur Bühne eine entsprechende Dämpfung im Hochtonbereich erfolgen. Der dauerhaft erzeugbare A-bewertete Direktschalldruckpegel muss wenigstens 100 dB (A) betragen und innerhalb des gesamten Auditoriums innerhalb eines Toleranzbereiches von +/- 3 dB liegen. Die Laufzeiten der einzelnen Lautsprecher sind so einzustellen, dass eine korrekte Lokalisation der Originalquellen erhalten bleibt, keine Echostörungen auftreten und eine möglichst hohe Klarheit der Übertragung sichergestellt wird. Die Hauptlautsprecher sind mit Line Arrays auszuführen. Die Line Arrays müssen eine den Dimensionen des Veranstaltungsgeländes entsprechende Länge haben. Für jeden Haupt- und jeden Stützlautsprecher muss eine separate Pegel-, Filter- und Laufzeiteinstellung möglich sein. Für die geplante elektroakustische Anlage ist eine Computersimulation durchzuführen, die mindestens folgende akustische Maße nachweist und dokumentiert:

- breitbandiger Direktschalldruckpegel und dessen Verteilung
- oktavgemittelter Direktschalldruckpegel und dessen Verteilung bei 250 Hz, 500 Hz, 1000 Hz, 2000 Hz, 4000 Hz und 8000 Hz
- Laufzeitverhältnisse zwischen den einzelnen Lautsprechern mit Nachweis der korrekten Quellenlokalisierung

Nach der Installation ist die elektroakustische Anlage hinsichtlich folgender Parameter einzumessen:

- Schalldruckpegel und dessen Verteilung innerhalb des Auditoriums
- Frequenzgang innerhalb des Auditoriums
- Laufzeitverhalten

Das verwendete Messsystem muss zur Berücksichtigung von Bodenreflexionen Messungen über eine entsprechende Anzahl an Messpunkten innerhalb eines Versorgungsbereiches erlauben und sollte wenigstens Klasse 2 entsprechen.

- Die Planungsunterlagen des vorgesehenen Beschallungssystems sind mit der Bewerbung zur Prüfung vorzustellen!
- Für die Veranstaltung am 14.06.2025 – Bridges to the Classics -, ein Crossoverprojekt, ist eine dementsprechende Mikrofonierung vorzusehen, d. h. Streichereinzelnabnahme (Mikrofone, DPA, keine TA), Einzelabnahme der anderen Orchestergruppen, Rockband. Für Solisten und Chor ist eine hochwertige drahtlose und drahtgebundene Mikrofonie vorzusehen.

Für das Orchester und die Rockband ist ein geeignetes Monitoring, für die Sänger sind mindestens 10 In-Ear-Strecken SE G3 oder Shure PSM900 bereitzustellen. Für die akustische Trennung wird eine Acryl-Schlagzeugkabine benötigt.

Beim Abschlusskonzert am 15.06.2025 ist für das Orchester eine, dem Rahmen entsprechende hochwertige Mikrofonierung vorzusehen, für den Chor sollen

mindestens 4 Stück KEM 950/975 verwendet werden.

Für die 2 Solisten ist eine hochwertige Mikrofonie, (Neumann, Schoeps, Gefell) bereitzustellen.

- Für beide Veranstaltungen ein separates Mikrofon für die Moderation
- Der FOH-Platz sollte mindestens über 90 Eingangskanäle verfügen. In der Peripherie sollte sich mindestens ein Lexicon ab Klasse 300 befinden. Zur Signalverteilung wird ein Matrixmischpult benötigt. Der Monitorplatz soll mindestens über 60 Eingangskanäle in 20 Wege verfügen. Zur Signalverteilung wird ein aktiver Mik/Line Splitter 1 in 3 benötigt.
Für den Feuerwerker ist am Abbrennplatz ein Monitorsystem bereitzustellen.
- Durchführung und Dokumentation der Schallimmisionsmessung nach DIN 15905-5 an beiden Veranstaltungstagen.
- die Ausleuchtung des Bühnenbereiches und der gesamten Schlucht, einschl. der Bereitstellung von Beleuchtungstürmen o. ä.
zur Ausleuchtung der beiden Ausgangsbereiche aus dem Besucherbereich, sowie die Veranlassung zur Installation einer Notbeleuchtung für den gesamten Veranstaltungsbereich sowie eine Ausleuchtung im Bereich der beiden direkten Zugangswege zur Galgenbergschlucht (einschl. der vorbereitenden Arbeiten zur Stromversorgung, der Kabelverlegung, sonstiger Anschlusspositionen usw.). Der Zugangsweg vom S-Bahntunnel bis zum Besucherbereich vor der Bühne ist mit Outdoor-Strahlern auszuleuchten. Kabel und für das Gelände geeignete Masten sind selbst zu installieren.
- Für die Notbeleuchtung ist ein Notstromaggregat bereitzuhalten.
- Für das Konzert „Bridges to the Classics“ ist die Bühne mit Showlicht entsprechend der Bühnengröße zu bestücken:

18x 2 KW Stufenlinsen- Scheinwerfer,

18 x 1 KW Stufenlinsen- Scheinwerfer,

18 x 1 KW Fluter, sym.

36 x JB-A7Zoom oder vglb.Washlight,

16 x AT3 LED Scheinwerfer

24 x LED Powerbar RGBW

24 x Sunstrip Stage Blinder

12 x Robe MMX/Martin, MAC 3 oder vglb.Spotlight,

Lichtpulte: HOG 4+Wing, Hog IPC, Grand MA,

Dimmer: den Anforderungen des Lichtkonzeptes entsprechend,

Spec: 2 x Hazer MDG, Follow: min. 2500 Watt HMI

1 Verfolgungsscheinwerfer für Moderator und Solisten

- Stromanschluss erfolgt ab Trafo-Station der EVH am Rand des Veranstaltungsgeländes, Entfernung zur Bühne ca. 750 m
Ein eigenes Stromprojekt wird vom Auftragnehmer erarbeitet, mit der EVH abgestimmt und umgesetzt, die Kosten sind Bestandteil des Angebotes.
Die Energielieferung wird vom Auftragnehmer beauftragt, die Abrechnung erfolgt direkt an die Stiftung Händel-Haus. Vom Auftragnehmer zu beantragen ist ein befristeter Baustromanschluss in der Zeit vom 11.6.-16.6.2025. Von den Formularen zur An- und Abmeldung wird eine Kopie der Stiftung Händel-Haus übergeben.
Dem Catering-Unternehmen ist an zwei Standorten ein Stromanschluss von je 3 x 16 A, 230 V bereit zu stellen.
- Bereitstellung von Bänken für max. 3500 Zuschauer

Gemäß Versammlungsstättenrichtlinie (Anlage 4 c zu Nr. 55.1.1. Verwaltungsvorschrift zur BauO LSA usw.) und den Beauftragen des Bauordnungsamtes der Stadt Halle (Saale) müssen die in Reihen angeordneten Bänke oder Stühlen unverrückbar befestigt bzw. gelegentlich aufgestellte Sitzflächen mind. in den einzelnen Reihen miteinander verbunden sein.

- Der Bestuhlungsplan muss in einer grafischen Darstellung bis 11.04.2024 beim Bauordnungsamt der Stadt Halle vorgelegt werden.
- Bereitstellung von Stühlen für ca. 80 Orchestermusiker und 110 Chorsänger
- Rückbau der Besucher Sitzplätze/Bänke für das Abschlusskonzert am Vormittag des Veranstaltungstages (15.6.2025) nach Vorgabe des Veranstalters
- Eine weitere Nutzung der technischen Aufbauten nach Abschluss der Händel-Festspiele durch Dritte ist möglich und muss vom Auftragnehmer übernommen werden. Die Auftragserteilung erfolgt durch Dritte und ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Dafür ist ein angemessener Preisnachlass verhandelbar und schriftlich zu vereinbaren. Sollten die Verhandlungen zu keiner Einigung führen, erfolgt der komplette Abbau aller technischen Installationen.
- Für die gastronomische Versorgung und das Catering für die Künstler zu den Proben wird ein Gastronomieunternehmen vom Veranstalter beauftragt. Weitere Firmen sind nicht zugelassen.
- Bereitstellung des Fachpersonals zur Bedienung und Betreuung der eingesetzten Veranstaltungstechnik sowie eines geprüften Meisters der Veranstaltungstechnik.

Das zur Verwendung vorgesehene Equipment ist für alle Positionen im Detail nachzuweisen.

Termine:

Donnerstag, 12.06.2025, 15:00 Uhr

Vorabnahme durch das Bauordnungsamt der Stadt Halle

Freitag, 13.06.2025, 12:00 Uhr

Übergabe an den Veranstalter (einschl. techn. Abnahme durch das Bauordnungsamt)

Freitag, 13.06.2025, 16:00 Uhr

Techn. Einrichtung Bühne für das Orchester und Band

18 – 22 Uhr Hauptprobe Bridges to the Classics

Sonnabend, 14.06.2025, 14:00 Uhr

Generalprobe für Bridges to the Classics

Sonnabend, 14.06.2025, 21:00 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Veranstaltung: Bridges to the Classics

Sonntag, 15.06.2025,

08:00 Uhr Technische Einrichtung Bühne

9:00 Uhr, Aufbau Orchestertechnik Staatskapelle

14:00-18:00 Uhr Generalprobe für das Abschlusskonzert

Sonntag, 15.06.2025, 21:00 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Veranstaltung: Abschlusskonzert

Weitere Anforderungen:

- Es ist eine Bühne mit einer Überdachung über die gesamte Fläche von 214 m² vorzusehen, die den v. g. Anforderung entspricht, das Bühnendach ist in einer Höhe von 7,5 m über der Bühnenfläche zu errichten.
Die Bühne und ihre Überdachung müssen über eine gültige Ausführungsgenehmigung verfügen (Prüfbuch), dieses ist dem Bauordnungsamt mind. 3 Tage vor Aufbaubeginn, im Rahmen der Anzeige zur Gebrauchsabnahme, vorzulegen.
- Der Bühnenboden muss aus Holz bestehen bzw. mit einer Holzabdeckung versehen werden.
- Chorstufen mit Sitzplätzen für 120 Mitwirkende
- Es ist eine Abstufung der Bühne für das Orchester nach Rücksprache mit der Orchesterdirektion in Richtung der Chorstufen vorzusehen.
- Für die Generalproben am 14. und 15.06.2025, 14:00 Uhr, sind für die Musiker an der vorderen Bühnenkante geeignete Sonnenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der akustischen Verhältnisse vorzusehen.
- An den seitlichen Bühnenbegrenzungen sind Sicherheitsleisten anzubringen. An der linken und rechten Seite der Bühne sind Aufgänge für die Mitwirkenden vorzusehen. Die Aufgänge, die seitlichen und rückwärtigen Begrenzungen der Chorstufen müssen durch Geländer gesichert sein. Die Bühne, Geländer, Begrenzungen usw. sind mit Stoff abzuspannen bzw. zu verkleiden und an der Vorderseite mit einer diskreten Blumendekoration zu versehen.
Die vordere Bühnenkante ist mit Markierungsband zu kennzeichnen.
- Beim Bühneneinbau sind die landschaftlichen Gegebenheiten unbedingt zu beachten, d. h. die Verankerung der Bühne und ihrer Überdachung kann nur bedingt durch Erdnägel vorgenommen werden (Fels); der Rest muss über eine Ballasttierung verankert werden; Seilabspannungen sind nur begrenzt möglich (seitlich aufgehende Felshänge, Fluchtwege).
- Es ist ein Bühnenaufbau vorzusehen, der gegebenenfalls auch bei Regen bzw. sonstigen widrigen Witterungsumständen eine Durchführung der Veranstaltung für das Orchester und den Chor ermöglicht (seitliche und hintere Abspannung mit Bühnengaze z.B. „Agroflor“ oder ähnlichem Material mit gleichen Eigenschaften).
- Im Auftrag inbegriffen sind sämtliche Transport- und Einrichtungsarbeiten, die Bank- und Stuhltransporte, das Aufstellen der Bänke, die schnellstmögliche Beräumung nach dem Konzert sowie der Rücktransport, so dass für den Veranstalter keine weiteren Leistungen und Kosten anfallen.
- Für das Konzert „Bridges to the Classics“ und das Abschlusskonzert sind an der Bühnenrückwand unterschiedliche Werbetransparente anzubringen, geeignete Träger und Material zur Befestigung werden vom Auftragnehmer gestellt. Werbetransparente liefert der Veranstalter.

Im Auftrag inbegriffen sind weiterhin:

- Die Bereitstellung und der Aufbau eines Aufenthaltszeltes für die Chorsänger und Orchestermusiker (Umkleidemöglichkeit, Instrumentenablage, zeitweilige Nutzung durch das Wach- und Aufbaupersonal); die Ausstattung mit Tischen und Stühlen/Bänken, die Ausleuchtung dieser Zelte sowie Toiletteneinrichtungen gemäß Standards für derartige

Großveranstaltungen für Mitwirkende und Besucher sind im seitlichen Bereich der Galgenbergschlucht, außerhalb des Areals für Besucher, den landschaftlichen Gegebenheiten (Wald- und Buschbereich) entsprechend zu platzieren.

- Vorzusehen ist außerdem ein Zelt als Umkleidemöglichkeit für die Solisten und den Dirigenten und eine Toilette im seitlichen oberen Bühnenbereich hinter der Brücke.
- Sicherung bzw. Sperrung des gesamten Veranstaltungsbereiches durch a) geeignete Absperrrichtungen (ca. 300 m Bauzäune an den Zugängen bzw. Eingangssituationen, Warnbänder)

Beauftragung einer seriösen Wachschutzfirma nach Vorgabe des Auftraggebers. Die Wachschutzfirma wird vom Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle beurteilt und zugelassen. Die Abstimmung mit der Securityfirma ist vor Abgabe des Angebotes vorzunehmen. Die Wachschutzfirma muss Erfahrungen mit Großveranstaltungen nachweisen und die Veranstaltungen konsequent vor unbefugtem Zutritt (2 Eingangssituationen, Zugang Bühnenbereich, sowie Absperrzäune in Wald und Busch, auf eine Länge von ca. 300 m) schützen, mind. 30 Einsatzkräfte und ein Einsatzleiter sind vor Ort nach Vorgabe des Sicherheitskonzeptes ein zu setzen. Das vom Fachbereich Sicherheit bestätigte Sicherheitskonzept ist von der Wachschutzfirma voll umfänglich aus zu führen. Die Einweisung und Führung der Securityfirma wird vom Veranstalter übernommen.

- Der Veranstaltungsbereich ist für beide Veranstaltungen am 14. und 15.6.2025 vor unbefugtem Zutritt zu sichern. Besuchereintritt bei beiden Veranstaltungen ab 19 Uhr. Das Areal ist ab 17 Uhr vor unbefugtem Zugang zu sichern.

Der Bereich des Feuerwerks ist vom 12.6. – 15.6.2025 nach den Vorgaben des Pyrotechniker mit 5 Mitarbeitern abzusichern.

(geschätzter Umfang Einsatzstunden Security gesamt: 580 Stunden)

- Die Flucht- und Rettungswege sind entsprechend zu beschildern.
- Die Kosten für Unterbringung bzw. Übernachtung des technischen Personals, die Kosten für die Wachschutzfirma, Versicherungskosten.
- Kosten für Toiletten und Waschgelegenheiten für das Aufbaupersonal sowie die Besuchertoiletten
- Kosten zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine angemessene Versorgung während der Auf- und Abbauphase für die technischen Hilfskräfte
- Kosten für Personal (Bereitschaftsservice, mindestens 4 Personen) zur eventuellen kurzfristigen Reinigung des Veranstaltungsbereiches zwischen Generalprobe und Veranstaltungsbeginn und zum möglichen Trockenwischen der Bänke vor Veranstaltungsbeginn
- Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden durch Dritte, dazu ist vom Auftragnehmer eine Versicherung abzuschließen.